

Die zweibahnig ausgebaute Lausitzstraße soll vom Hönower Weg aus auch die Grundstücke im Bereich der 2. Änderung erschließen.

Die Uckermarkstraße wird entsprechend den Fluchtlinien des Gesamt-Bebauungsplans wie im nördlichen Teil verbreitert.

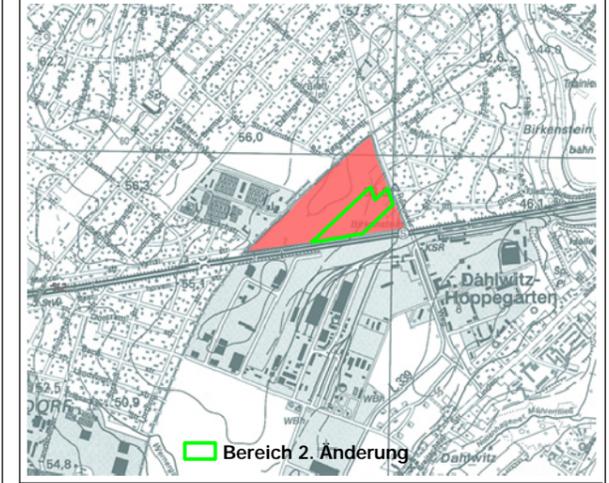
Aus den Festsetzungen des Gesamt-Bebauungsplans:

-  Zufahrtsstraßen
-  Öffentliche Grünflächen

Zeichenerklärung

-  Allgemeine Wohngebiete WA1 - WA3
-  Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
-  Grundflächenzahl (GRZ)
-  Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
-  offene Bauweise
-  Grünflächen mit Zweckbestimmung
-  Straßenverkehrsflächen
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung P - Parkplatz
-  Baugrenze
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
-  Geltungsbereich des Änderungsverfahrens
-  Geländehöhen in m ü. DHHN92
-  Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummern
-  Bäume im Geltungsbereich (Baumschutzsatzung)
-  Fuß- und Radwegverbindungen
-  Vorschlag Parzellierung

Übersichtskarte mit Gartenstadt Neu-Birkenstein



- Änderungen in dieser Fassung:**
1. Zusätzlicher öffentlicher Parkplatz
 2. Verbreiterung der verlängerten Uckermarkstraße
 3. Weitere Fuß- und Radwegverbindungen
 4. Weitere Grünverbindungen
 5. Keine Dreigeschossigkeit mehr!
 6. Aktualisierte Geländehöhen und Lärmschutzanforderungen

Gemeinde Hoppegarten



**Bebauungsplan
"Gartenstadt Neu-Birkenstein"
2. Änderung**

Flurstücke 765, 766, 767, 768, 1423 teilweise und 1424 der Flur 7 der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten

Vorentwurf Stand 12/2014

W. Schnell

STADTPLANUNGSBÜRO SCHNELL
Dipl.-Ing. Wolfgang A. Schnell • Stadt- und Regionalplanung • Bauleitplanung
Schillerpromenade 31 12049 Berlin Fon 030/7514030 Fax 030/75705356



Maßstab 1:2000

